

Dr.ⁱⁿ **Alma Zadić, LL.M.**
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.440.805

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11376/J-NR/2022

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2022 unter der Nr. **11376/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung von Social Media und digitale Kommunikation“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:

- *1. Wie viele und welche Social Media Profile (Facebook, Instagram, Twitter, TikTok, etc.) bzw. sonstige digitale Kommunikationskanäle (zB. Whatsapp, Youtube, etc.) betreibt Ihr Ministerium?*
- *2. Für wen (zB. Sie persönlich, andere oberste Organe, nachgeordnete Dienststellen, etc.) werden die in Frage 1 genannten Profile und Kanäle betrieben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- *3. Wie hoch sind die Kosten für die in Frage 1 genannten Profile und Kanäle in Summe sowie im Einzelnen bisher im Jahr 2022?*
 - a. Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2021?*
- *4. Bei welchen Social Media Profilen und Kommunikationskanälen ist die Betreuung an externe Auftragnehmer (Agenturen, freie Dienstnehmer, Werkverträge, etc.) ausgelagert? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Auftragnehmer, Aufgabenstellung und Kosten)*
- *6. Welche Werbemaßnahmen für welche Profile bzw. Kommunikationskanäle werden in Auftrag gegeben? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Werbeausmaß, Zielgruppe und Kosten)*

Verwiesen wird auf die Antworten zu den schriftlichen parlamentarischen Anfragen

- Nr. 7216/J-NR/2021, betr. Zielgruppen und Werbeausgaben in sozialen Netzwerken und Online-Medien im ersten Halbjahr 2021
- Nr. 9106/J-NR/2021, betr. Zielgruppen und Werbeausgaben in sozialen Netzwerken und Online-Medien im zweiten Halbjahr 2021

sowie auf die Antworten auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Ihres Kollegen Christian Lausch, weiterer Abgeordneter, Kolleginnen und Kollegen vom 16. März 2021 unter der Nr. 5797/J-NR/2021 zum Thema „Jailshops in den österreichischen Justizanstalten“.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 16.800 Euro und im Jahr 2022 bisher 2.150 für die Betreuung der in den angeführten Beantwortungen der Vorausfragen genannten Kanäle für den Onlineshop „Jailshop“ aufgewendet. In den genannten Kosten ist bereits die Pauschale für das Schaltbudget enthalten.

Darüber hinaus stellt das Bundesministerium für Justiz vereinzelt fachbezogene Informationsvideos auf einem Youtube Account zur Verfügung, wofür jedoch keine Kosten anfallen.

Ich selbst verfüge über je einen Facebook-, Twitter- und Instagram-Account. Es werden keine kostenpflichtigen Einschaltungen getätigt.

Zur Frage 5:

- *5. Erfolgte eine Ausschreibung für diese Dienstleistungen?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, nach welchen Kriterien?*
 - c. Wenn ja, wie viele und welche Bieter gab es?*
 - d. Wenn nein, weshalb nicht?*

Der Jailshop befindet sich noch in der Projektphase. Über eine Fortführung wurde noch nicht entschieden. Da das Auftragsvolumen unter 50.000 Euro liegt, wurde eine sorgfältig dokumentierte Direktvergabe ohne Bekanntmachung durchgeführt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

